

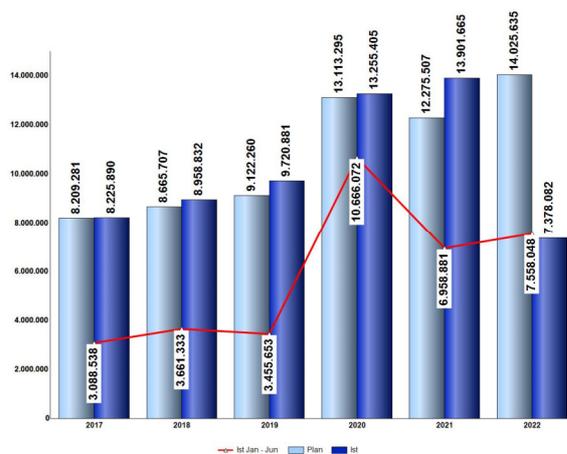


Landkreis Ebersberg
Finanzmanagement

Kreis- und Strategieausschuss am 18.07.2022, TOP 3 ö

Haushalt 2022; Zwischenbericht 2022 aus den Fachbereichen des Kreis- und Strategieausschusses

Der Kreis- und Strategieausschuss



Der Ansatz 2022
wurde
gegenüber dem
Vorjahr um
**ca.1,75 Mio. €
erhöht.**



Der Kreis- und Strategieausschuss

	% 30.06.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Jun	Jan - Dez		
2015	50,48%	3.444.165	8.615.040	126,26%	-26,26%
2016	47,99%	3.365.008	8.022.756	114,41%	-14,41%
2017	37,62%	3.088.538	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	42,25%	3.661.333	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	37,88%	3.455.653	9.720.881	106,56%	-6,56%
2020	81,34%	10.666.072	13.255.405	101,08%	-1,08%
2021	56,69%	6.958.881	13.901.665	113,25%	-13,25%
2022	53,89%	7.558.048	7.378.082	52,61%	47,40%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 30.06.2022 liegt mit 53,89 % leicht unter dem Ausschöpfungsgrad des Vorjahres.

Kostenstelle 097 Klimaschutzmanagement ist ab 2022 dem ULV-Ausschuss zugeordnet. Bis 2021 sind die Plan- sowie Ist-Werte im Budget des Kreis- und Strategieausschusses enthalten.



Folie 3

Die Sachgebiete

	Jan - Jun					Jan - Dez		Prognose
	Ist					Plan		
	2018	2019	2020	2021	2022	2022	Ausschöpfungs %	
012 Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 520110	334.290	262.015	421.070	170.677	442.067	570.740	77,5%	149.700
013 Umlage KSt. Beihilfe S04110	222.898	216.255	235.133	234.082	213.259	465.070	45,9%	-23.400
016 Corona			4.270.005	2.331.925	1.513.374	318.382	475,3%	
021 Gemeinkostenlohn	405.390	284.889	456.194	107.703	526.202	852.896	61,7%	Planeinhaltung
031 Energieagentur gGmbH	128.401	65.250	207.858	388.445	425.111	566.365	75,1%	Planeinhaltung
035 Wohnbaugesellschaft Ebersberg gGmbH	135	-408	6.145	178	686	208	330,0%	Planeinhaltung
040 Kreisbank Sondervermögen						400.000		-5.200
041 Kreisklinik gGmbH	-31.897	-94.912	1.883.289	-91.387	945.595	2.942.108	32,1%	-962.606
045 Sozialer Wohnungsbau	104.374	90.557	72.909	158.106	88.516	217.282	40,7%	Planeinhaltung
050 Revisionsamt	73.968	92.878	107.096	143.843	135.004	277.887	48,6%	-12.000
070 Staatl. Schulamt Ebersberg	-18.138	-17.851	-12.051	-4.213	-4.569	-4.960	92,1%	Planeinhaltung
090 Personarat	43.877	47.496	58.473	38.090	50.868	140.565	36,2%	Planeinhaltung
095 Landrat/ Büro Landrat	257.722	287.720	388.963	322.000	396.057	729.030	54,3%	Planeinhaltung
096 Geschäftsführung Kreistag	65.542	107.685	106.086	176.110	197.555	402.234	49,1%	15.000
097 Klimaschutzmanagement	37.991	13.004	59.675	143.513				siehe ULV
098 Zensus 2021				15.021	-117.765	1.140	-10330,3%	Planeinhaltung
099 Zentrale Vergabestelle			500	48.038	37.281	101.510	36,5%	Planeinhaltung
100 Abteilung 1, Zentrales und Bildung	149.335	156.730	202.153	269.531	251.956	465.117	54,2%	50.000
111 EDV und Kommunikation	543.062	581.583	618.971	861.849	748.973	2.014.782	37,2%	Planeinhaltung
115 Registratur	164.229	162.597	183.862	180.443	207.083	394.692	52,5%	Planeinhaltung
120 Personalservice	500.453	520.770	558.388	606.411	687.113	1.672.017	41,1%	-31.500
130 Bürgerservice		17.398	47.318	40.531	64.807	99.850	64,9%	47.500
145 Finanzen, Beteiligungen, Kreisbank	620.862	605.505	736.009	766.148	682.047	1.239.410	55,0%	31.400
205 Gleichstellungsstelle, Audit beurlaubt Familie	34.035	17.744	20.011	24.313	18.809	51.023	36,9%	10.300
300 Fachabteilung 3, Öffentliche Sicherheit, Gemeinderat	2.223	4.967	4.195	6.225	6.591	15.770	41,8%	Planeinhaltung
305 Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	15.616	19.519	19.286	19.500	19.168	43.901	43,7%	Planeinhaltung
400 Fachabteilung 4, Bau und Umwelt	6.966	14.261	14.534	21.999	22.461	48.615	46,2%	Planeinhaltung
SUMME	3.661.333	3.455.653	10.666.072	6.958.881	7.558.048	14.025.635	63,8%	

Aktuell wird mit einer Unterschreitung von 731.200 € gerechnet.

SiVo S. 4 und 5



Folie 4

Prognose Planabweichung

Umlage KSt. Versorgungsumlage Beamte 502110 (012) –
Überschreitung 149.700 €

Es wurden dieses Jahr mehr Beamte als geplant eingestellt.
Generell sind die Stellenausschreibungen an Beschäftigte und an
Beamte gerichtet, sodass man vorher nicht weiß, welche
Berufsgruppe eingestellt wird.



Folie 5

Prognose Planabweichung

Kreisklinik gmbH (041) – **Minderbedarf 962.606 €**

Zur Haushaltsplanung war noch nicht bekannt, dass für den
Verlustausgleich in Höhe von 967.606 € eine Rückstellung in 2021
gebildet werden muss. Der Verlustausgleich wurde somit nur im
Aufwand für 2022 geplant, die Auflösung der Rückstellungen aber
nicht. Am Ende wird die Kostenstelle um diesen Betrag
unterschritten werden.

Hingegen fallen 5.000 € zusätzlich an, weil die Verwaltungskosten
für das Sondervermögen versehentlich nicht geplant wurden.



Folie 6

Kostenstelle Finanzierung (NEU)

Zum jetzigen Zeitpunkt wird für die Finanzierungskostenstelle von **Mehraufwendungen in Höhe von 393.800 € für 2022** ausgegangen:

Schlüsselzuweisungen	941.100 Mehreinnahmen
Grunderwerbssteuer	600.000 weniger Einnahmen
Krankenhausumlage	336.100 weniger Ausgaben
Bezirksumlage	390.800 mehr Ausgaben
Zuführung Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung, Altersteilzeit (NEU)	679.600 mehr Aufwendungen (NEU)

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer liegen mit einem Wert von 2.264.319 € um rund **1,2 Mio. € unter** dem Wert des Vorjahres zum Stand des 30.05.

In der Planung 2022 ist ein Ansatz von 6,5 Mio. € berücksichtigt. Aufgrund der berechneten Prognose wird mit **Mindereinnahmen in Höhe von 600.000 €** gerechnet.



Folie 7

Pensionsrückstellungen

§ 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik

(1) Rückstellungen sind zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

1. Erfüllung von Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen.



Folie 8

Pensionsrückstellungen

Kommentar Schreml/Bauer/Westner zu § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik und BVS-Lehrbuch zu Pensionsrückstellungen

- Für Pensionsverpflichtungen sind trotz Mitgliedschaft im Versorgungsverband Rückstellungen zu bilden, weil die Versorgungsberechtigten keinen eigenen Anspruch gegen den Versorgungsverband haben. Der Dienstherr bleibt diesem zur Pensionsleistung verpflichtet.
- Der Versorgungsverband verwendet die gezahlten Umlagen ganz überwiegend für laufende Pensionszahlungen und zur Deckung seiner Verwaltungskosten. Aus den für die aktiven Beamten bezahlten Umlagen werden wesentliche Rücklagen beim Versorgungsverband nicht gebildet.



Folie 9

Pensionsrückstellungen

Kommentar Schreml/Bauer/Westner zu § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik und BVS-Lehrbuch zu Pensionsrückstellungen

- Das bedeutet, dass aufgrund der Bildung von Pensionsrückstellungen und der Umlagezahlungen an den Versorgungsverband die Gemeinde bzw. der Landkreis während der aktiven Dienstzeit des Versorgungsberechtigten mit der ausgaben- und aufwandswirksamen Versorgungsverbandsumlage und der nur aufwandswirksamen Dotierung der Pensionsrückstellung grundsätzlich zweifach belastet wird.
- Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ist ein versicherungsmathematisches Gutachten notwendig, das von der Bayerischen Versorgungskammer oder einer anderen privaten Gesellschaft erstellt werden kann.



Folie 10

Pensionsrückstellungen

Kommentar Schreml/Bauer/Westner zu § 74 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Doppik und BVS-Lehrbuch zu Pensionsrückstellungen

- Die Berechnung der Pensionsrückstellung bzw. das versicherungsmathematische Gutachten muss jährlich durchgeführt bzw. erstellt werden. Entsprechend den Ergebnissen ist die Pensionsrückstellung in einer Summe erfolgswirksam **aufzulösen** oder **zu erhöhen**.
- Pensionsrückstellungen sind sowohl für die aktiven Beamten mit Versorgungsrechten als auch den Ruhegehaltsempfängern und den Hinterbliebenen zu bilden. **Bei den Letztgenannten schmelzen die Pensionsrückstellungen jährlich ab.**



Folie 11

Pensionsrückstellungen - Beispiel

Beamter A – seit 01.01.2010 beim Landratsamt beschäftigt:

jährliche Pensionsrückstellung:	10.000 €
Gesamte Pensionsrückstellung zum Zeitpunkt des Ruhestands am 01.01.2022:	120.000 €

Jährliches Abschmelzen der Pensionsrückstellung ab dem Eintritt in den Ruhestand

Die Rückstellungen reduzieren sich.

Da die Gehälter für die aktiven Beamten höher sind als diejenigen, die für die Beamten im Ruhestand in Ihrer aktiven Zeit anfielen, **erhöht sich**, bei gleichbleibendem Personalstand, **die Gesamtsumme der Pensionsrückstellungen**.



Folie 12

Auswirkungen auf den Haushalt (NEU)

Das Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses wird voraussichtlich um **731.200 € unterschritten**.

Der Planansatz der Kostenstelle Finanzierung wird nach derzeitigem Kenntnisstand bei der Annahme, dass die Grunderwerbsteuer bis zu 600.000 € unter dem Planansatz liegt, um ca. **393.800 € überschritten** werden. **(NEU)**



Folie 13

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Kreis- und Strategieausschuss in dieser Form wieder berichtet.



Folie 14